

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Martin Graf  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend keine Zwangs-Exmatrikulation von Studierenden wie Sigrid Maurer und Sebastian Kurz**

*eingebracht in der 62. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 18. November 2020 im Zuge der Debatte zu TOP 11, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (380 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2021 (Bundesfinanzgesetz 2021 – BFG 2021) samt Anlagen (449 d.B.) – UG31*

In den bereits medial kolportierten und im Wissenschaftsausschuss bestätigten Plänen des Wissenschaftsministerium betreffend Änderungen des Universitätsgesetztes ist auch eine Verschärfung der Bestimmungen beim Erlöschen der Zulassung zu ordentlichen Studien vorgesehen.

So sollen Studierende in Zukunft eine Mindeststudienleistung von 16 ECTS pro Studienjahr erbringen müssen, sonst erlischt ihre Zulassung.

Besonders gefährdet bei den geplanten Regelungen sind Studierende, die auch einem Beruf nachgehen. Exemplarisch herausgegriffen wären das die heutige Klubobfrau der Grünen, Sigrid Maurer, und der ÖVP-Bundeskanzler Sebastian Kurz.

Maurer studiert seit dem Jahr 2006 und schaffte es, nach 11 Jahren das Bachelorstudium der Soziologie abzuschließen. Für den Abschluss benötigt man 180 ECTS. Somit absolvierte die Studentin Maurer im Durchschnitt etwa die geforderten 16 ECTS/Jahr. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass sie ihr Studium genauso eingeteilt hat, dass sie jedes Jahr die zukünftig notwendigen 16 ECTS erreicht hat. Seit 2017 besucht Maurer das Masterstudium der Soziologie mit 120 ECTS. Wie viele sie davon bereits absolviert hat, ist unbekannt und somit auch, ob sie die 16 ECTS-Punkte jährlich erfüllt hat.

Sebastian Kurz begann sein Studium ein Jahr vor Maurer, nämlich 2005. Für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums Rechtswissenschaften sind 240 ECTS-Punkte notwendig. Würde der Student Kurz heuer nach 15 Jahren fertig, dann hätte er im Durchschnitt genau die notwendigen 16 ECTS jährlich absolvieren können – noch ist es möglich, bevor ihn Wissenschaftsminister Faßmann exmatrikulieren muss.

Von den beiden genannten Spitzenpolitikern abgesehen, ist die geplante Verschärfung weder sachlich noch finanziell zu rechtfertigen. Die Universitäten sollen weiterhin auch Personen, die voll im Berufsleben stehen, die Möglichkeit zu Weiterbildung im individuellen möglichen Ausmaß bieten.

Wer lange studiert und wenige Lehrveranstaltungen absolviert, verursacht darüber hinaus kaum Kosten, sondern bezahlt im Gegenteil zumeist Studienbeiträge, deren Betrag die Kosten der in Anspruch genommenen Leistungen weit übersteigen. Auch mit Hinblick auf die finanzielle Lage der Universitäten ist diese Diskriminierung daher keineswegs argumentierbar, sondern im Gegenteil sogar kontraproduktiv.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es in der geplanten UG-Novelle zu keiner Verschärfung der Bestimmungen betreffend Erlöschen der Zulassung zu ordentlichen Studien kommt, da diese Maßnahme keine positiven budgetären Effekte erzielt.“

A cluster of five handwritten signatures in blue ink, likely belonging to the members of parliament mentioned in the document. The signatures are fluid and vary in style, though they are all in blue ink.

